BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

Spielerpass fehlt und wird bis Spielende nicht vorgelegt:

Spieler kann am Spiel teilnehmen mit …

Spielberechtigungs-Bescheinigung
+ Lichtbildausweis

Detail-Spielberechtigung
aus Pass-Online
+ Lichtbildausweis
(gültig **bis 21 Tage** nach Passausstellung)

Keine Meldung des SR

Kein Fall für das Sportgericht

Amtlicher Lichtbildausweis

Bestätigung der Identität und Spielberechtigung
durch Mannschaftsverantwortlichen
lt. ESB

Meldung des SR

Nachweis der Spielberechtigung
durch Einreichung einer Passkopie beim zuständigen Sportgericht **(innerhalb 3 Tagen)**

Ja

Strafe nach § 79 RVO
(mindestens 20 €)

Nein

Spielverlustwertung und Strafe nach § 77 RVO
(unzulässiger Einsatz)

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

Ergebnismeldung:

(derzeit: § 35 Abs. 6 SpO Aufgaben des Schiedsrichters)

Den elektronischen Spielbericht hat der Schiedsrichter innerhalb einer Stunde nach Spielende abzuschließen und freizugeben.
Ist dies nicht möglich, so muss er den Heimverein informieren, damit dieser das Spielergebnis meldet.
In diesem Fall muss der elektronische Spielbericht am zweiten Werktag vollständig abgeschlossen sein.

Richtlinien für ESB:

(derzeit: § 3 Abs. 4 Satz 2 Aufgaben des Schiedsrichters)

Bei allen Verbandspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am zweiten Werktag in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zuzuleiten.

ESB ab 01.07. bei allen Spielen!